

## Bestimmungen:

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Vorschriften des Fischereigesetzes Baden-Württemberg in der neusten Fassung und die Landesfischereiverordnung Baden-Württemberg in der aktuellsten Fassung. Die aktuellen Gesetze finden Sie im Internet unter <http://www.landesrecht-bw.de>

**Das Angeln ist auf der gesamten Strecke nur vom Ufer aus gestattet.**

### Gewässerstrecke:

Schleuse Untertürkheim Unterwasser bis Schleuse Poppenweiler Oberwasser.

9 / 1 Untertürkheim - Bad Cannstatt

9 / 2 Bad Cannstatt - Hofen

9 / 3 Hofen - Aldingen

9 / 4 Aldingen - Poppenweiler

### Eintragungspflicht

Jede Begehung des Wassers muss vor Beginn des Angelns mit Datum und Gewässerstrecke eingetragen werden.

Jeder gefangene Fisch ist sofort nach Fang mit Datum, Strecke, Uhrzeit, Fischart, Gewicht und Länge mit Kugelschreiber in das Fangbuch einzutragen.

Verangelte Fische sind auch einzutragen und mit einem „V“ zu kennzeichnen.

Kleinfische dürfen am Ende des Angeltages mit Gesamtmenge und Gesamtgewicht eingetragen werden.

### Fangbeschränkung:

1 Hecht oder 1 Karpfen oder 1 Zander pro Tag. Bei Entnahme eines Hechtes oder Zanders ist an diesem Tag der Raubfischfang einzustellen (Kunstköder, Köderfisch, Fischteile).

### Kontrollvermerk

Datum	Strecke	Kontrollleur Unterschrift

## Tageskarte 2024 Hegebereich 9

**Ausgabedatum:** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**Gültigkeitsdatum:** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

### Kartennummer:

Abgabetermin: bis spätestens 4. Wochen nach Gültigkeitsdatum

## Erlaubnisschein zum Fischfang Neckar Hegebereich 9



Zugelassene Angelgeräte:

2 Handangeln, 1 Köderfischsenke.

Württembergischer Anglerverein e.V., Mühlhäuser Straße 311, 70378 Stuttgart (Hofen),  
Tel.: 07 11 / 53 16 01, [info@wav-stuttgart.de](mailto:info@wav-stuttgart.de), [www.wav-stuttgart.de](http://www.wav-stuttgart.de)

## Mindestmaße und Schonzeiten

Da Schonzeiten und Mindestmaße ständigen Veränderungen unterliegen und sich in den einzelnen Bundesländern deutlich unterscheiden bitten wir Sie sich vor dem Angeln über die geltenden Verordnungen zu informieren. Der Württembergische Anglerverein e.V. richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und hat keine davon abweichenden Schonmaße.

für Baden-Württemberg finden Sie diese unter:

Landesrecht BW Bürgerservice:

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=FischV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>



## Für das Angeln gesperrte Bereiche:

- Stauwehr Bad-Cannstatt bis zur Rosensteinbrücke
- Straßenbrücke Remseck bis zur „Liebesinsel“
- Angelverbot im gesamten Gebiet Zugwiesen, linksufrig bei Poppenweiler
- Das Betreten der Dalben ist verboten. Im Bereich von der Staustufe

Untertürkheim

Unterwasser darf 50 m flussabwärts nicht geangelt werden. Wir haben da kein Fischereirecht.

Eine ausführliche Gewässerkarte finden Sie im Internet:

**[www.wav-stuttgart.de](http://www.wav-stuttgart.de) Menüpunkt Gewässer**

Begehung		Fangdaten			
Datum	Strecke Nr.	Uhrzeit	Fischart	Gewicht/Gramm	Länge/cm

**Diese Karte muss mit allen 4 Seiten beim Angeln mitgeführt werden und ist auf Verlangen der Fischereiaufsicht und den Kontrollorganen des Württembergischen Anglerverein e.V. zur Kontrolle auszuhändigen.**